

Niederschrift über die 23. Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familie, Senioren und Soziales am 09.10.2018, 18:00 Uhr, Großer Sitzungssaal, Rathaus, Markt 8, 48653 Coesfeld

Anwesenheitsverzeichnis

		Bemerkung
Vorsitz		
Herr Norbert Hagemann	CDU	
stimmberechtigte Mitglieder		
Herr Thomas Appelt	Caritasverband für den Kreis Coesfeld e.V.	Abwesend ab 20.15 Uhr
Frau Daniela Balloff	CDU	
Herr Robert Böyer	Pro Coesfeld	
Herr Thomas Bücking	CDU	Vertretung für Frau Ulrike Fascher
Frau Nicole Dicke	Pro Coesfeld	Abwesend ab 19.50 Uhr
Frau Marita Gerdemann	Sozialdienst Katholischer Frauen e.V.	
Herr Heinrich Große Banholt	Arbeiterwohlfahrt	Vertretung für Herrn Werner Schreijer
Herr Ludger Kämmerling	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Bernhard Kestermann	CDU	
Herr Heinrich Klöpfer	Deutsches Rotes Kreuz	Anwesend ab 18.15 Uhr
Frau Inge Walfort	SPD	
beratende Mitglieder		
Frau Christa Dalkmann	Agentur für Arbeit	
Herr Michael Fabry	FDP	
Herr Johannes Hammans	Katholische Kirche	Anwesend ab 18.15 Uhr, abwesend ab 19.45 Uhr
Frau Dorothee Heitz		
Herr Ingo Niehues	Jugendamtselternbeirat	
Herr Dr. Thomas Robers	Beigeordneter	Vertretung für Herrn Bürgermeister Heinz Öhmann
Herr Malte Wewers	AfC/FAMILIE	
Verwaltung		
Herr Hartmut Kreuznacht		
Herr Theo Witte	FBL 50	Abwesend ab 19.50 Uhr

Schrifführung: Frau Kristina Klare

Herr Norbert Hagemann eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

Die Sitzung endet um 20:45 Uhr.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1 Bericht der Verwaltung und Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden
- 1.1 für den Fachbereich Jugend, Familie, Bildung, Freizeit
- 1.2 für den Fachbereich Ordnung und Soziales
- 2 Integration der Flüchtlinge in Coesfeld
Vorlage: 235/2018
- 3 Anpassung und Verlängerung des Vertrages mit dem Deutschen Roten Kreuz über die soziale Betreuung von Flüchtlingen in Coesfeld
Vorlage: 236/2018
- 4 Bericht über die Ausführung des Budgets 50 - Teilbudget Soziales
Vorlage: 237/2018
- 5 BuT-Schulsozialarbeit - Verlängerung des geförderten Landesprojekts um die Jahre 2019 und 2020
Vorlage: 229/2018
- 6 Bedarf an Plätzen in Kindertageseinrichtungen
Vorlage: 158/2018
- 7 Bundesstiftung Frühe Hilfen. Maßnahmenplanung 2018
Vorlage: 174/2018
- 8 Übergangslösung für zwei Gruppen des Marienkindergartens in Lette (Pfarrzentrum Lette, OG im Pavillon KvG-Schule Lette)
Vorlage: 192/2018
- 9 Bericht über die Ausführung des Budgets 51 - Teilbudget Jugend und Familie
Vorlage: 233/2018
- 10 Anfragen

Nicht öffentliche Sitzung

- 1 Bericht der Verwaltung und Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden
- 1.1 für den Fachbereich Jugend, Familie, Bildung, Freizeit
- 1.2 für den Fachbereich Ordnung und Soziales
- 2 Anfragen

Erledigung der Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Bericht der Verwaltung und Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden

Zu Beginn der Sitzung wird Frau Christa Dalkmann als beratendes Mitglied des Ausschusses vereidigt.

Herr Hagemann berichtet kurz über drei gelungene bzw. erfreuliche Termine: die Einweihung des Lokschuppens, das gemeinsame Treffen der Mitglieder des Ausschusses mit Bewohnern der Wohnstätte Maria Droste bei der Feuerwache Coesfeld und die offizielle Eröffnung des AWO-Kindergartens.

TOP 1.1 für den Fachbereich Jugend, Familie, Bildung, Freizeit
--

Die Folien, die im Rahmen der Berichterstattung präsentiert wurden, sind der Niederschrift beigelegt.

Herr Kreuznacht weist auf die ausgelegte Ausschreibung für eine Fachtagung, adressiert an Mitglieder der Jugendhilfeausschüsse, hin: „Jungen Menschen eine Stimme geben – Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten als Auftrag kommunaler Jugendhilfepolitik“. Eine Anmeldung ist über den Fachbereich möglich (Frau Stegemann, Tel. 939-2324, mechthild.stegemann@coesfeld.de), Teilnahmekosten werden durch die Verwaltung getragen.

Die Informationen zu „Coesfelder Bündnis für Erziehung, Rückblick 2017/18 und Programmplanung 2018/19“ ergänzt Herr Kreuznacht um den Hinweis, dass 2019 die geplanten Maßnahmen noch finanziert werden können, danach aber die regelmäßigen Einnahmen nicht mehr hinreichend sein werden, so dass das Thema der Finanzierung des Bündnisses 2019 im Ausschuss behandelt werden muss.

Das „Gute-Kita-Gesetz“ (Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung) ist durch die Bundesregierung am 19.09.2018 verabschiedet worden. Seitens der Bundesländer sind dazu Handlungs- und Finanzierungskonzepte aufzustellen. Die Verwaltung wird den Ausschuss informieren, wenn die Rahmenbedingungen für NRW konkretisiert sind.

Frau Heitz erläutert den Sachstand bei der Kostenerstattung für die seit 2015 betreuten unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (umF). Es sei nach den gewonnenen Erfahrungen mit der Erstattungsaufarbeitung mit einem vollumfänglichen Ausgleich der getätigten Aufwendungen zu rechnen. Aktuell würden noch 12 junge Männer in der Jugendhilfe betreut. Sämtliche von der Stadt Coesfeld betreute umF seien in Ausbildung oder in der Vorbereitung für eine Ausbildung.

TOP 1.2 für den Fachbereich Ordnung und Soziales

TOP 2 Integration der Flüchtlinge in Coesfeld
Vorlage: 235/2018

Herr Dr. Robers bedankt sich eingangs bei der Flüchtlingsinitiative (FI) für die Schilderung der Situation in Coesfeld. Eine gute Vernetzung müsse weiterhin stattfinden und an den Problemen gearbeitet werden. Dabei sei man weiterhin auf die FI angewiesen. Wie kaum ein anderes Thema sei die Integration der Flüchtlinge eine Querschnittaufgabe, die alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens betreffe.

Herr Schulte-Roling liefert ergänzend zum Schreiben der FI einen umfangreichen Überblick über die aktuelle Situation der Flüchtlinge in Coesfeld und zeigt Handlungsbedarf auf. In Coesfeld sei die Stimmung gegenüber den Zugewanderten deutlich positiver als in anderen Teilen Deutschlands. Die derzeitige Situation als Flüchtlingskrise zu bezeichnen, sei zu negativ. Vielmehr solle von Gästen gesprochen werden, die auf dem Wege sind, Mitbürger der Stadt Coesfeld zu werden. Dieser Weg sei aber noch weit, da von einer echten Integration noch nicht die Rede sein könne. Ein besonderes Problem stelle für viele die unsichere Bleibeperspektive dar.

Insbesondere die Themen Sicherheit, Wohnen, Arbeit, Sprache, Kindergarten\Schule sowie die Schlüsselgruppen „Frauen“ und „junge Männer“ seien der Schlüssel für eine erfolgreiche Integration. Im Bereich der Arbeit sei mit 40 - 50 % Anteil an sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen schon viel erreicht worden, allerdings handele es sich vorwiegend um geringbezahlte Helfertätigkeiten. Insgesamt sei eine bessere Koordination zwischen den verantwortlichen Stellen notwendig, um Doppelaufwand zu vermeiden. Eine Stelle für alle Angelegenheiten als zentrale Anlaufstelle sei wünschenswert.

Herr Hagemann bedankt sich für die detaillierten Ausführungen. Konzentrieren müsse man sich aber auf die Themen, auf die man auch Einfluss nehmen könne. Herr Böyer bekräftigt die Aussage. Eine bessere Koordination sei hilfreich und eine zentrale Stelle nicht nur für die Flüchtlinge wünschenswert. Personalentscheidungen bzw. Finanzierungen sollten nicht allein von Zuweisungszahlen, sondern von der Integration abhängig sein.

Einzelne Zielgruppen wie bspw. die Auszubildenden müssten besonders gefördert werden. So sei es zeitlich fast unmöglich neben der Berufsausbildung auch noch an einem Sprachkurs teilzunehmen, führt Frau Walfort aus. Kurse in den Abendstunden würden im Rahmen ausbildungsbegleitender Hilfen zwar angeboten werden, teilt Frau Dalkmann daraufhin mit, aber auch hier würde oft der Faktor Zeit fehlen. Gespräche mit den Arbeitgebern bezüglich möglicher Freistellungen wären da schon sinnvoll.

Herr Witte informiert über die Konzeption der Sprachkurse und deren unterschiedliche Niveaus. Sein Tenor: Erst die Sprache, dann die Ausbildung. Herr Bücking sieht die Situation in der Stadt Coesfeld insgesamt auf einem guten Weg. Unter dem Aspekt besserer Abstimmung sieht er einen Integrationsbeirat als nicht hilfreich an. Herr Kämmerling wünscht sich Bürokratievereinfachung und sieht die Weiterentwicklung der Familienzentren als Chance, Integration zu fördern.

Dr. Robers führt aus, dass eine zentrale Koordination für alle Bereiche nicht realistisch sei. Es gäbe keine Person, die jedes Fachgebiet abdecken könne. Einem Datenaustausch zur Nutzung vorhandener Antragsdaten stünden auch Datenschutzaspekte entgegen. Weitere Zwischeninstanzen seien zudem nicht effektiv. Herr Witte kündigt an, den bereits vorhandenen Arbeitskreis Integration zu nutzen, um gezielt einzelne Themen wie z.B. Unterstützung von Auszubildenden mit dem Ziel zu bearbeiten, konkrete Verbesserungen in den Verfahrensabläufen zu erzielen und so Integrationshürden abzubauen.

Herr Hagemann bedankt sich für die umfassende Diskussion und begrüßt für den Ausschuss die geplante Intensivierung der Arbeit innerhalb des von der Verwaltung geführten Arbeitskreises Integration.

TOP 3	Anpassung und Verlängerung des Vertrages mit dem Deutschen Roten Kreuz über die soziale Betreuung von Flüchtlingen in Coesfeld Vorlage: 236/2018
-------	---

Ergänzend zur Vorlage teilt Herr Dr. Robers mit, dass der bisherige Aufgabenkatalog gut war, aber sich inzwischen eine andere Situation darstelle. Die Quantität sei in dem bisherigen Umfang nicht mehr notwendig. Die grundsätzlichen Strukturen seien verfestigt, es müsse jetzt um konkrete Inhalte gehen.

Herr Schlütermann berichtet über die Arbeit der Fachstelle Integration des DRK-Kreisverbandes in Coesfeld. Die Fachstelle sei im Gebiet Westfalen-Lippe einmalig und mit insgesamt 12 Stellen besetzt. 3 dieser Stellen würden derzeit von der Stadt Coesfeld bezahlt. Die weiteren Stellen werden durch Eigenmittel des DRK, sowie mit Bundes- und Landesmitteln finanziert. Auch die Kommunen Billerbeck und Nordkirchen hätten mit dem Kreisverband Verträge für die soziale Betreuung der Flüchtlinge abgeschlossen.

Die Aufgabenstellung habe sich tatsächlich in den letzten drei Jahren verändert. Ginge es zunächst um den Betrieb von Notunterkünften und Vermeidung von Obdachlosigkeit, so stehe inzwischen die Integration als langfristige Aufgabe an erster Stelle. Zusammen mit der Verwaltung sei nach einer Aufgabenkritik der Personalschlüssel angepasst worden. Er begrüßt die Laufzeit des Vertrages bis zum 31.12.2020. Dies sei ein wichtiges Signal für die Mitarbeiter. Auch habe die Verwaltung zugesichert, sollte wieder ein höherer Bedarf an Personal erforderlich sein, könne über eine entsprechende Anpassung beraten werden. Die Kooperation mit den Fachkräften der Stadtverwaltung sei im Übrigen sehr gut.

Künftig müssten auch die psychosozialen Belastungen der Betroffenen besondere Berücksichtigung finden, so Schlütermann weiter. Hier werde der Bedarf immer offensichtlicher. Herr Kämmerling ergänzte, dass ein sicherer Lebensrahmen von vorrangigster Bedeutung bei der Bewältigung psychosozialer Belastungen ist. Einigkeit bestand dahingehend, dass psychosoziale Beratung nicht Gegenstand der sozialen Flüchtlingsbetreuung sein kann. Herr Dr. Robers sicherte zu, das Thema zusammen mit dem Kreis Coesfeld und der Stadt Dülmen im Rahmen der Jugenddezernentenkonferenz aufzugreifen, um hierfür Lösungsmöglichkeiten auf Kreisebene zu erörtern.

Herr Böyer beantragt für die Fraktion Pro Coesfeld den Status Quo zu belassen und stellt den Antrag, den Beschlussvorschlag auf drei Vollzeitstellen abzuändern. Herr Hagemann lässt über den Vorschlag abstimmen (Beschlussvorschlag 1). Der Vorschlag erhält keine Mehrheit.

Auf weiteren Antrag der Fraktion Pro Coesfeld, gestellt von Frau Dicke, wird der Beschlussvorschlag der Verwaltung dahingehend geändert, dass mindestens 6 Monate vorher und bei Bedarf auf Wunsch des Trägers in diesem Ausschuss der weitere Bedarf beraten wird (Beschlussvorschlag 2).

Beschlussvorschlag 1:

Ab dem 01.01.2019 werden durch Personal- und Sachkostenzuschuss beim DRK Kreisverband Coesfeld weiterhin 3 Vollzeitstellen finanziert.

Der entsprechende Vertrag mit dem DRK Kreisverband Coesfeld e.V. soll eine Laufzeit bis zum 31.12.2020 erhalten. Mindestens 3 Monate vorher soll in diesem Ausschuss der weitere Bedarf beraten werden.

Der Aufgabenkatalog für die soziale Betreuung der Flüchtlinge wird in Abstimmung zwischen dem DRK Kreisverband und der Verwaltung den aktuellen Erfordernissen entsprechend angepasst.

Beschlussvorschlag 2:

Ab dem 01.01.2019 werden durch Personal- und Sachkostenzuschuss beim DRK Kreisverband Coesfeld 2 Vollzeitstellen für die soziale Betreuung von Flüchtlingen, also eine Stelle weniger, finanziert.

Der entsprechende Vertrag mit dem DRK Kreisverband Coesfeld e.V. soll eine Laufzeit bis zum 31.12.2020 erhalten. Mindestens 6 Monate vorher und bei Bedarf auf Wunsch des Trägers soll in diesem Ausschuss der weitere Bedarf beraten werden.

Der Aufgabenkatalog für die soziale Betreuung der Flüchtlinge wird in Abstimmung zwischen dem DRK Kreisverband und der Verwaltung den aktuellen Erfordernissen entsprechend angepasst.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlussvorschlag 1	2	8	2
Beschlussvorschlag 2	12	0	0

TOP 4	Bericht über die Ausführung des Budgets 50 - Teilbudget Soziales Vorlage: 237/2018
-------	---

Keine Wortmeldungen.

TOP 5	BuT-Schulsozialarbeit - Verlängerung des geförderten Landesprojekts um die Jahre 2019 und 2020 Vorlage: 229/2018
-------	---

Frau Heitz erläutert, dass sich die seit dem 01.01.2016 eingeführte kommunale Schulsozialarbeit gut etabliert und mit den vorhandenen Kräften im Landesdienst (u.a. Kreuzschule) vernetzt habe. Über die Förderung multiprofessioneller Teams sei es gelungen, zusätzlich eine Schulsozialarbeiterstelle im Landesdienst an der Theodor-Heuss-Realschule zu etablieren. Zudem sei das Team um eine Stelle Bundesfreiwilligendienst aufgestockt worden. Die positiven Wirkungen der Vernetzung der Schulsozialarbeit mit der Jugendförderung (u.a. Jugendhaus Stellwerk), der Schulverwaltung und des Allgemeinen Sozialen Dienstes seien deutlich wahrnehmbar.

Anschließend stellt Herr Dapper die Arbeitsfelder der Schulsozialarbeiter in den Jahren 2016 und 2017 vor (s. Power-Point-Präsentation).

Auf die Frage von Herrn Fabry, wie die Erfolge der Einsätze in den 7. Klassen („Klasse als Team“) ermittelt werden, teilt Herr Dapper mit, dass über Nachsorgetermine u.a. mit dem Klassenlehrer überprüft werde, ob die gemeinsam vereinbarten Regeln für das Miteinander eingehalten und im Alltag der Klasse gelebt werden.

Herr Kämmerling bittet darum, die Reichweite der BuT-Leistungen darzustellen. Eine entsprechende Beantwortung über das Protokoll wird zugesagt.

Beantwortung über das Protokoll:

In den vier Rechtskreisen Wohngeld/Kinderzuschlag, SGB II, SGB XII und AsylbLG wurden wie folgt BuT-Leistungen bewilligt:

2015	1.589 bewilligte Leistungen
2016	1.957 bewilligte Leistungen (+ 368)
2017	2.012 bewilligte Leistungen (+ 55)

In diesem Jahr liegen bis zum 30.09.2018 insgesamt 1.398 bewilligte Leistungen und 184 noch nicht bewilligte Anträge vor. Bis zum Ende des Jahres ist ungefähr mit der gleichen Anzahl bewilligter Anträge wie 2017 zu rechnen. Die Ermittlung der jährlich ausgezahlten BuT-Leistungen ist aufgrund der Verteilung auf vier Sachgebiete und einer bei drei Sachgebieten vom Kreis Coesfeld verantworteten Abrechnung unverhältnismäßig aufwändig. Es wird bezüglich der Entwicklung auf die vorstehenden Antragszahlen verwiesen.

Frau Dicke ist bei der Beschlussfassung nicht mehr anwesend.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, an dem vorsorglich bereits gestellten Antrag zur weiteren Förderung der Schulsozialarbeit in den Jahren 2019 und 2020 über den Kreis Coesfeld an das zuständige Landesministerium festzuhalten. Mit dem Kreis Coesfeld soll – wie beim Erst- und Folgeantrag – eine vertragliche Regelung zur Weiterleitung und Verwendung der Zuwendung geschlossen werden.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	11	0	0

TOP 6	Bedarf an Plätzen in Kindertageseinrichtungen Vorlage: 158/2018
-------	--

Herr Dr. Robers spricht seinen Dank an Träger, Leitungen und Fachkräften aus, die in den vergangenen Jahren die zusätzlichen Belastungen durch Überbelegung und Interimsmaßnahmen geschultert hätten und noch schultern.

Zum Sachstand Kindertageseinrichtung Haus Hall informiert er über das Vorliegen des hydrologischen Gutachtens; in den kommenden Wochen werde mit dem Genehmigungsbescheid der Unteren Wasserbehörde gerechnet, dann könne das vorhabenbezogene Bebauungsplanverfahren erfolgen. Im besten Falle erfolge bei ca. 18 Monaten Bauzeit die Inbetriebnahme in Laufe des Kindergartenjahres 2020/21. Für die in Trägerschaft der DRK Kinderwelt gGmbH geplante Einrichtung an der Osterwicker Straße ließe sich derzeit noch kein Zeitplan konkretisieren, da die Grundstücksverfügbarkeit insbesondere von dem weiteren Fortgang des Bebauungsplanverfahrens „Galgenhügel“ abhängt.

Herr Niehues gibt zu Bedenken, dass es bei maximaler Auslastung nicht möglich ist, kurzfristig Plätze für Notsituationen oder bei vermehrten Zuzügen zur Verfügung zu stellen. Planung sollte so konzipiert sein, dass sie nicht auf Überbelegung angewiesen ist.

Auf Frage Herr Kämmerling nach Standortpräferenzen für die zusätzlichen drei bis vier Gruppen antwortet Herr Dr. Robers, bei Umsetzung der Maßnahmen Haus Hall, Gerlever Weg, und DRK, Osterwicker Str., zeige sich stadtweit die Platzverteilung ausgeglichen. Zudem sei der Standort auch abhängig von den tatsächlichen Möglichkeiten. Herr Böyer fragte nach, ob auch die Erweiterung eines bestehenden Kindergartens in Frage kommen könne. Diese Überlegung werde ebenfalls geprüft, so Dr. Robers.

Herr Bücking spricht sich angesichts der langen Planungsverläufe und Umsetzungszeiten dafür aus, die Maßnahmen offensiv auf den Weg zu bringen.

Frau Walfort stellt heraus, wie erfreulich der Anstieg der Kinderzahlen ist.

Herr Appelt ist bei der Beschlussfassung nicht mehr anwesend.

Beschluss:

Ausgehend von einem mittelfristigen Orientierungswert von 50 % U3-Versorgungsquote wird ein weiterer Bedarf an 60 bis 80 Kindergartenplätzen (3 bis 4 Gruppen) festgestellt. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Planungsschritte zur Abdeckung des Bedarfs (Träger- und Standortsuche) vorzubereiten und dem Ausschuss die Ergebnisse vorzustellen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	10	0	0

TOP 7 Bundesstiftung Frühe Hilfen. Maßnahmenplanung 2018
Vorlage: 174/2018

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Mittel für 2019 aus der Bundestiftung Frühe Hilfen in Höhe von 12.500 € wie folgt zu verwenden:

Maßnahmen zur Sicherstellung der Netzwerke Frühe Hilfen	1.500,- €
Maßnahmen zur psychosozialen Unterstützung von Familien	6.000,- €
Angebote und Dienste an den Schnittstellen der unterschiedlichen Sozialleistungssysteme	5.000,- €
Erprobung innovativer Maßnahmen und Implementierung erfolgreicher Modell	0,- €

Da eine genaue Maßnahme- bzw. Finanzplanung derzeit nicht möglich ist, kann die Verwaltung in Abstimmung mit dem Arbeitskreis Guter Start als kommunales Netzwerk für die Frühen Hilfen Änderungen an der Maßnahmenplanung vornehmen.

Dieser Beschluss ergeht vorbehaltlich der Zurverfügungstellung der Bundes- und Landesmittel.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	10	0	0

TOP 8 Übergangslösung für zwei Gruppen des Marienkindergartens in Lette (Pfarrzentrum Lette, OG im Pavillon KvG-Schule Lette)
Vorlage: 192/2018

Keine Wortmeldungen.

TOP 9 Bericht über die Ausführung des Budgets 51 - Teilbudget Jugend und Familie
Vorlage: 233/2018

Keine Wortmeldungen.

TOP 10 Anfragen

Herr Böyer fragt an, warum seit einem Jahr für das Ferienwerk der Seelsorgeeinheit Anna Katharina keine Nachfolge im Ausschuss bestimmt sei. Herr Dr. Robers teilt mit, dass hierfür

ein Antrag des Ferienwerks Anna Katharina sei, über den der Rat der Stadt entscheide. Seines Wissens läge ein entsprechender Antrag in der Verwaltung vor, so dass für die nächste Ratssitzung ein entsprechender Beschlussvorschlag zur Einberufung der vorgeschlagenen Kandidatin auf den Weg gebracht werden kann (Hinweis: Die Vorlage 214/2018 enthält einen entsprechenden Vorschlag).

Frau Walfort berichtet über den Unmut der Bürger über die Erhöhung der Gebühren für Musikschulleistungen und möchte wissen, ob der Jugendausschuss nicht helfen kann.

Herr Dr. Robers weist auf die fehlende Zuständigkeit des Ausschusses JFSS hin, auch für eine „Empfehlung“ fehle die entsprechende Kompetenz. Allenfalls der Rat sei in der Lage, über Anweisungen an entsandte Mitglieder in der Zweckverbandsversammlung Einfluss zu nehmen.